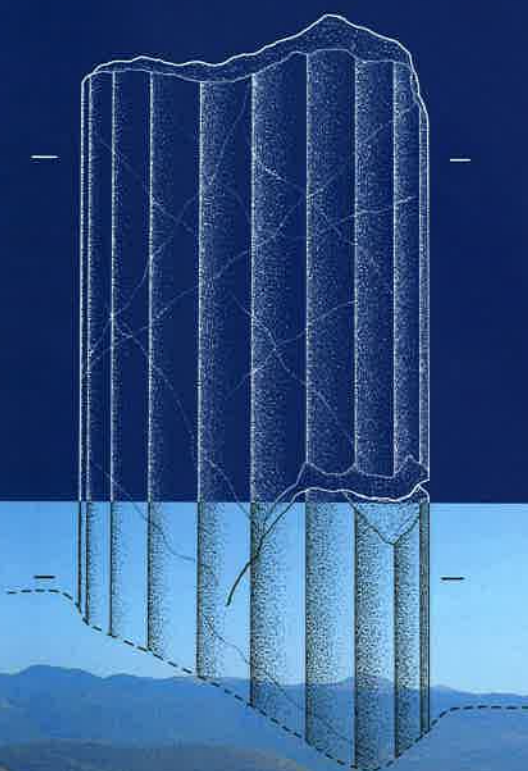


# Thisoa am Lykaion

Torsten Mattern und Yvonne Goester



Reichert

## VI) Ein argivisches Theorodokie-Dekret aus *Thisoa* (V. Grieb)

Das hier vorzulegende Fragment einer Inschriftenstele (Inv. 202) wurde im Jahre 2007 in der Mauer einer fränkischen Gebäudestruktur (Befund 27.2) innerhalb der antiken Stadtmauer von Lavda/*Thisoa* gefunden (Abb. 21, Taf. 25a. c).<sup>387</sup> Der erhaltene Text der Inschrift lässt anhand des Präskripts und der verliehenen Ehrungen ohne Zweifel erkennen, dass es sich um ein argivisches Theorodokie-Dekret handelt. Mit diesen Dekreten dokumentierten die Argiver – wie andere Gemeinschaften auch – die beschlossenen Ehrungen für Personen, die die Theoroi der argivischen Festveranstaltungen auf ihrer Reise bei sich aufgenommen und in ihrer Tätigkeit unterstützt hatten.<sup>388</sup> Bislang waren 26 unterschiedliche, zumeist in *Argos* selbst gefundene Dekrete dieser Art bekannt.<sup>389</sup> Der Neufund aus *Thisoa* unterscheidet sich von diesen im Formular und in der Begrifflichkeit mitunter deutlich. Wesentliche Diskussionspunkte des neuen Dekretes sind die Datierung, die wohl noch ins 3. Viertel des 4. Jhs. v. Chr. zu setzen ist, und die Frage, ab wann die Ausrichtung der Nemeischen Spiele auf *Argos* übergang, weiterhin die Gleichsetzung des antiken Ortes *Thisoa am Lykaion* mit dem Fundort der Inschrift sowie schließlich die Frage des staatspolitischen Zusammenhanges von *Thisoa* und dem benachbarten *Megalopolis*, das erst wenige Jahrzehnte zuvor auch mit Bewohnern von *Thisoa* gegründet wurde.

Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um den oberen Teil einer Stele mit Giebelkrönung, der am rechten und am unteren Rand gebrochen ist (Abb. 22). Der im Ansatz noch fassbare Scheitel der Krönung und der Inschriftentext mit der abzuleitenden Zeilenlänge, die in Zeile 10–11 sicher zu erschließen ist,<sup>390</sup> zeigen, dass die Stele an der breitesten Stelle wohl zu etwa vier Fünftel ihrer ursprünglichen Breite erhalten ist. Die ursprüngliche Höhe muss unsicher bleiben. Das Textfeld ist im rechten oberen Bereich an mehreren Stellen beschlagen und von Brüchen und Kalzitadern durchzogen. Im linken Bereich war das Textfeld zudem längere Zeit der Witterung

ausgesetzt.<sup>391</sup> Einzelne Buchstaben bzw. Textabschnitte sind aufgrund dieser Einwirkungen teils oder ganz verloren und nahe beieinanderliegende Buchstaben und Buchstabenreste mitunter nur mit unterschiedlichem Streiflicht lesbar. Eine angemessene Gesamtansicht des erhaltenen Textes ist aufgrund der Zerstörungen weder im Photo des Steins noch des Abklatsches zu erreichen gewesen.<sup>392</sup> Die vorliegende Zeichnung bietet eine Übersicht über den Bestand der erkennbaren Buchstaben und Buchstabenreste insgesamt.

*Olympia*, Magazin. Stele aus hartem, weiß-grülichem lokalem Kalkstein mit Kalzitadern. Gefunden am 11. August 2007 in einer fränkischen Gebäudestruktur innerhalb des antiken Ortes. An der rechten Seite und unten gebrochen. Das Fragment hat eine Höhe von 0,54 m und eine Breite von 0,40 m. Die Vorderseite sowie die erhaltenen Seiten sind fein gearbeitet. Die Rückseite ist nur grob behauen. Das Giebelfeld trägt kein Relief. Der Text der Inschrift setzt direkt unterhalb des Giebelfeldes an und umfasst je Zeile bis zur erhaltenen Mitte (nach Lot vom Scheitelpunkt) 17–21, insgesamt also wohl 34–42 Buchstaben. Erhalten sind 21 Zeilen. Die Buchstaben stehen mit zunehmendem Text, besonders ab Z. 9 gedrängter. Die Buchstabenform ist weitgehend regelmäßig. Die Zeilenhöhe beträgt 1,4–1,6 cm; die Buchstabenhöhe 1,0–1,2 cm; das Omikron ist zumeist nur etwa 0,8 cm hoch. non-stoichedon

### Zeilenkommentar

Die Zählung der fehlenden Buchstaben am Ende der Zeilen bezieht sich auf die Ergänzung des Inschriftenformulars in Zeile 10/11 und das daraus zu erschließende Zeilenende.

Z. 1: Beim Θ mittlerer Punkt unsicher. Υ mit unterer und linker Haste erhalten. Erstes A mit Schräghasten erhalten. Mögliches I nach dem A nicht festzustellen; der Buchstabenabstand wäre dann deutlich geringer.

Z. 2: Rechte Schräghaste des A mit Streiflicht schwach zu erkennen. O im oberen Bereich zerstört. Ξ mit oberer Haste erhalten. Vom zweiten Λ linke Haste erhalten. Das folgende Epsilon noch mit unterer linker Ecke zu erkennen. Es fehlen ohne die Ergänzung von τελείαι ca. zehn Buchstaben bis zum Zeilenende.

Z. 3: Eingangs fehlt ein Buchstabe. Erstes E mit Streiflicht von rechts schwach zu erkennen. Zweites A ohne rechte Schräghaste. Drittes A mit unterem Teil der rechten Schräghaste und Ansatz der Mittelhaste erhalten. Unterer Abschnitt

387 Ersterwähnung in Goester u. a. 2007, 200–202. Zur Gleichsetzung von Lavda mit *Thisoa* am Lykaion s. unten S. 96.

388 Zur Tätigkeit und Funktion der Theorodokoi siehe Perlman 2000, 14–29. Zu den Theoroi grundlegend Boesch 1908; vgl. jetzt Rutherford 2013.

389 Eine Zusammenstellung der bisherigen argivischen Theorodokie-Dekrete in Perlman 2000, 208–236 mit den Nummern A2–A28. Das Dekret zu *Pallantion* ist in zwei Ausfertigungen überliefert (A2; A3). Außerhalb von *Argos* wurden bislang drei Dekrete gefunden: *Pallantion* (A3), *Seleukeia*/Kilikien (A27) und *Alexandreia Troas* (A28). Das Stück aus Lavda/*Thisoa* ist somit erst das vierte. Im Folgenden wird für den Verweis auf die argivischen Theorodokie-Dekrete durchgehend die Zählung von Perlman verwendet. Eine Konkordanz dazu findet sich am Ende dieses Beitrages.

390 S. die folgende Zeilenbeschreibung zu Z. 10/11.

391 Der verwitterte Abschnitt ist nur schmal und der Übergang zu dem lesbaren Textfeld gering, sodass der Stein nicht als Türschwelle verwendet worden sein kann.

392 Die Lesung des Textes erfolgte anhand einer Autopsie im Magazin von *Olympia*, anhand eines Abklatsches sowie vor allem anhand von Photographien, die den Stein mit unterschiedlichem Streiflicht von verschiedenen Seiten dokumentieren.



Abb. 21: Die Theorodokie-Inschrift am Fundort, zweitverwendet in einer Mauer (Befund 27.2) auf der Akropolis.

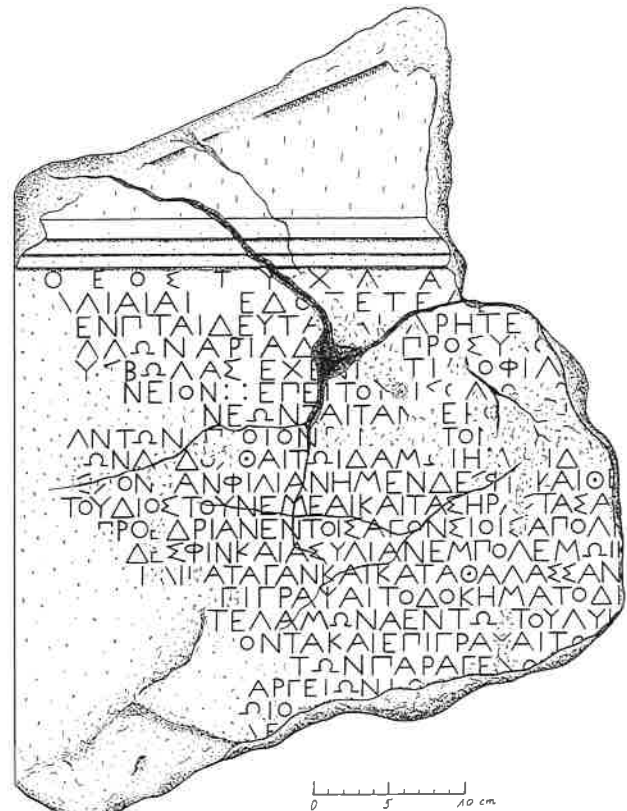


Abb. 22: Theorodokie-Dekret (Inv. 202) aus *Thisoa* (M 1:5).

des zweiten I verloren. Viertes A mit rechter Haste und unterer linker Haste erhalten. Y mit senkrechter Haste erhalten; Ansatz der Schräghasten unsicher. Abschließend fehlen ca. vier Buchstaben.

Z. 4: Eingangs fehlt ein Buchstabe. Erstes A mit Streiflicht schwach zu erkennen; Mittelhaste bei unterschiedlichem Streiflicht nicht zu erkennen. Nachfolgendes A zeigt zwei Schräghasten; Mittelhaste auch hier nicht zu erkennen. Das Γ

Θεός. Τύχα ἀ[γαθᾶ  
 Ἀλιαία ἔδοξε τελε[ίαι . . . .<sup>mensis - ca. 10</sup> . . . .]  
 π]ένπται δευτά[τ]αι ἀρήτευ[ε βωλᾶς . . .<sup>ca. 4</sup> . . .]  
 4 . ]λλων Αγιαδ . . .<sup>3-4</sup> . . . προσυχο [ . . .<sup>ca. 7</sup> . . . γροφ]  
 ε]ὺς βωλᾶς Ἐχεγι . . .<sup>2-3</sup> . . . Τιμοφιλ[ . . . .<sup>ca. 11</sup> . . . .]  
 . . .<sup>3-4</sup> . ]νειον : : ἐπεὶ τοῖ [Θ]ισρα[ι]ο[ι] . Ο[ . . . . .<sup>ca. 11</sup> . . . . .]  
 . . .<sup>7-8</sup> . . . ]νεωνται τὰν [ι]ερο[ . . . . .<sup>ca. 15</sup> . . . . .]  
 8 . ]ΑΝΤΩΝ . Π . ΟΙΩΝΡ . Ν . . . ΤΩΝ[ . . . . .<sup>ca. 16</sup> . . . . .]  
 . . ]ων δ[ε]δόχθαι τῷ δάμωι ἡμ[ε]ν δ[ε] . . . .<sup>ca. 9</sup> . . . . .]  
 . ]σχον [τ]ὰν φιλίαν ἡμεν δὲ σφι[ν] καὶ θε[αροδόκον]  
 ς] τοῦ Διὸς τοῦ Νεμέαι καὶ τᾶς Ἥρας τᾶς Ἀ[ργείας ἡμεν]  
 12 δὲ] προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶνσι οἷς ἀ πόλις τίθητι  
 ἡμεν] δὲ σφιν καὶ ἀσυλίαν ἐμ πολέμωι κ[αὶ ἐν ἰο]  
 ἀναυ] καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν[ . . . .<sup>ca. 8</sup> . . . .]  
 . . .<sup>7-8</sup> . . . . ]πιγράψαι τὸ δόκημα τόδε [ἐν στάλαι]  
 16 . . . .<sup>8-10</sup> . . . . ]τελαμῶνα ἐν τῷ[ι] τοῦ Λυκ[εῖου ἱεαο]  
 ῶι . . . .<sup>8-10</sup> . . . . ]οντα καὶ ἐπιγράψαι το[ . . . . .<sup>ca. 10</sup> . . . . .]  
 . . . . .<sup>12-14</sup> . . . . . ]των παραγενο[μένων . . . . .<sup>ca. 8</sup> . . . . .]  
 . . . . .<sup>10-12</sup> . . . . . ]Ἀργείων ἰο[ . . . . .<sup>ca. 18</sup> . . . . .]  
 20 . . . . .<sup>9-11</sup> . . . . . ]ΩΙΟ[ . . . . .<sup>ca. 25</sup> . . . . .]  
 . . . . .<sup>10-12</sup> . . . . . ]ΛΕ[ - - - - - ]

Abb. 23: Abschrift des Dekrets.

zunächst als P geschrieben, dann wohl als Korrektur eine etwas verkürzte waagerechte obere Haste hinzugefügt (dazu unten S. 90–91). Das Π mit Steiflicht von rechts schwach auszumachen. Nachfolgendes P in der bestoßenen Kalzitader bei Streiflicht auch als Ψ zu deuten; die rechte obere Rundung eines P aber konkreter. Folgendes O mit Streiflicht schwach zu erkennen. Das X bleibt unsicher; geringe Reste der Schräghasten im Ansatz rechts wohl erhalten; die Zerstörung am Stein spricht nicht gegen diese Ergänzung. Letztes O mit linker Hälfte erhalten. Danach fehlen wohl sechs oder sieben Buchstaben bis zum γροφ- am Ende der Zeile.

Z. 5: Sicher zu ergänzendes E am Beginn möglicherweise mit senkrechter Haste schwach erhalten. Υ mit Streiflicht von rechts schwach sichtbar. Obere Haste des ersten Σ bei Streiflicht sichtbar. Drittes E mit senkrechter Haste und den Ansätzen der unteren und mittleren Querhaste erhalten. Ν mit der unteren rechten Spitze und den Ansätzen der Hasten erhalten. Darauffolgend eine senkrechte Haste (Ι) sicher; mögliche Querhasten wegen des Bruchs unklar. Beim zweiten Ι schließen an die senkrechte Haste wohl keine Querhasten an. Μ mit beiden äußeren Hasten und ihrer leichten Neigung jeweils im oberen Bereich noch sichtbar. Ein Φ zeichnet sich bei Streiflicht noch sehr schwach in der Kalzitader ab. Ein Λ am Ende der Zeile mit zwei Schräghasten zu erkennen; eine mittlere oder untere Haste nicht zu erkennen. Wegen der stärkeren Zerstörung müssen in diesem letzten Abschnitt der Zeile die Buchstaben nach dem Τ jedoch unsicher bleiben. Am Ende der Zeile fehlen ca. elf Buchstaben.

Z. 6: Eingangs fehlen drei oder vier Buchstaben. Drittes Ι mit unterem Abschnitt der Haste erhalten; Τ und Υ hier

wegen des geringen Abstandes zum vorangehenden Ο kaum möglich; die erhaltene Haste reicht auch über den möglichen Ansatz der Schräghasten eines Υ hinaus; Ansätze von Querhasten nicht zu erkennen. Ergänzt Θ wegen des rundlich ausgebrochenen Bereiches *ex negativo* sehr wahrscheinlich; für ein Ο ist dieser Ausbruch zu klein, für ein Ω fehlen Spuren der Querhasten. Nachfolgendes Ι als leicht beschlagene senkrechte Haste ohne erkennbare Schräg- oder Querhasten. Folgendes Σ durch erhaltene obere Haste mit dem Ansatz der nach innen umknickenden Schräghaste sicher. Folgendes Ο unsicher; mit Streiflicht von links wohl schwach der linke Bereich sichtbar. Nachfolgendes Α mit zwei Schräghasten erhalten; mittlere Querhaste unsicher; untere Querhaste besteht nicht (!). Nachfolgend Platz für einen schmalen Buchstaben. Folgendes Ο mit oberem Teil zu erkennen; für ein Θ wohl zu klein. Letztes Ο in der Zeile etwas höherliegend und im unteren Bereich beschlagen; wegen der Zerstörung am Stein unklar, ob evtl. ein Ρ oder Ω. Vor dem Ο möglicherweise noch der Rest einer senkrechten Haste sichtbar (Ι oder Τ?). Am Ende der Zeile besteht eine Lücke von ca. elf Buchstaben.

Z. 7: Am Zeilenbeginn fehlen sieben oder acht Buchstaben. Vor dem ersten Ν aufgrund der Zerstörung sowohl eine Ergänzung von ανα- als auch von ανανε- möglich, die durch das nachfolgende -νεωνται naheliegender wäre. Τ mit linkem Abschnitt der waagerechten Haste erhalten. Drittes Ν trotz beschlagener rechter Haste sicher. Der folgende fehlende Buchstabe muss wegen des geringen Platzes schmaler gewesen sein; ein schmales Δ wäre wohl zu breit; eine rechte untere Ecke im erhaltenen Bereich nicht zu erkennen. Nach dem sicheren Ε eine senkrechte Haste, die im unteren Bereich keinen An-

satz einer Querhaste zeigt und so dicht am E steht, dass ein Φ unwahrscheinlich ist; Ansatz der unteren Rundung des P wahrscheinlich. Ein folgendes O scheint bei unterschiedlichem Streiflicht mit linkem Bereich in der Kalzitader erhalten. Diese Reste machen wiederum die vorangehende Ergänzung eines I wahrscheinlich. Ca. 0,5 cm vor dem Bruch oberer Teil einer senkrechte Haste zu erkennen. Ab dem Bruch sind etwa 15 Buchstaben verloren.

Z. 8: Eingangs ein Buchstabe durch Verwitterung verloren. An zweiter Stelle die zwei Schräghasten eines A oder Λ schwach zu erkennen. N mit Streiflicht schwach sichtbar. Für den Beginn ließe sich -παντων oder -ταν των ergänzen. Vor und nach dem folgenden Π eine Lücke für einen schmalen Buchstaben. Das zweite O trotz leichter ‚Einkerbung‘ in der Mitte wohl kein Θ. Folgendes N verläuft über den Bruch. Nachfolgender Buchstabe mit einer Rundung im oberen Zeilenbereich; infrage kommen P oder ein hochliegendes O. Nach kurzer Lücke ein N mit linker Haste und Ansatz der Schräghaste. Darauf folgend linke Schräghaste, die der eines M entspricht und für ein A oder Λ wohl zu wenig schräg gesetzt wäre; eine weitere Schräghaste von oben nach rechts unten im Ansatz zu erkennen; eine untere waagerechte Haste ist nicht zu erkennen; steht also ein M, fehlt bis zum T eher ein, beim einem A oder Λ fehlen zwei Buchstaben. Nach der Lücke folgt mit einiger Sicherheit ein T. Das große O lässt keinen mittleren Punkt erkennen. N mit senkrechter linker Haste und Ansatz der Querhaste sicher. Am Ende folgt eine Lücke von etwa 16 Buchstaben.

Z. 9: Am Anfang fehlen zwei Buchstaben. Das (etwas größere) Ω und das N zeichnen sich bei Streiflicht recht deutlich ab. Untere Haste beim erstes Δ verloren. Erstes O mit unterer Rundung erhalten. X mit Schräghaste unten links erhalten. Drittes Ω nur unten links erhalten. M mit rechter und Ansätzen der mittleren Hasten zu erkennen. N mit rechter Haste erhalten. Untere Haste beim Δ wahrscheinlich. Danach folgt ohne ergänztem E eine Lücke von wohl neun Buchstaben.

Z. 10: Eingangs fehlen ein breiterer oder zwei schmale Buchstaben. Obere und untere Haste eines Σ bei Streiflicht wohl schwach sichtbar. X mit Schräghaste unten links erhalten. N mit linker und mittlerer Haste erhalten. Σ von σφιν nur mit oberer Schräghaste erhalten. Φ rechts bestoßen. N im Bereich der Kalzitader nicht zu erkennen. Senkrechte Haste und Ansatz der oberen Schräghaste des K noch sichtbar. Abschließendes E mit der senkrechten Haste erhalten; Ansätze der Querhasten vor dem Bruch schwach zu erkennen. Die Ergänzung von θε[αροδόκον|ς] τοῦ Διὸς τοῦ Νεμέαι (ggf. auch θε[αροδόκο|ν] über das Zeilenende hinaus lässt in dieser Zeile die Gesamtzeilenlänge bestimmen. Es sind nach θε- in dieser Zeile also noch sieben bzw. acht Buchstaben zu ergänzen.

Z. 11: Am Beginn fehlt ein Buchstabe; das Formular der Ehrung macht hier das Σ oder N von θεαροδόκων bzw. θεαροδόκον notwendig. T, O und Υ jeweils nur ganz schwach zu erkennen. Die folgenden Buchstaben bis Ἡρας bei unterschiedlichem Streiflicht sicher erhalten; A von Ἡρας mit linker unterer Haste zu erkennen. Folgendes Σ mit unterer

innerer und oberer Haste erhalten; diese schließt direkt an der oberen Haste des T an. Am Ende fehlen ca. neun bis zehn Buchstaben, wovon sechs auf das restliche Ἀργείας entfallen. Mit der folgenden Lücke am Beginn von Z. 12 sei als Ergänzung ἡμεν | δὲ vorgeschlagen (vgl. etwa A15 Z. 6).

Z. 12: Eingangs fehlen zwei, möglicherweise drei Buchstaben. Π zeichnet sich im oberen Bereich noch schwach ab. O hier ungewöhnlich groß. Erstes E mit unterer senkrechter und Ansätzen der mittleren und unteren Querhaste. Hasten des ersten A mit unterschiedlichem Streiflicht zu erschließen. Ω nur im oberen Bereich erhalten; Kurzhasten unsicher. Drittes Σ mit oberer und dem Ansatz der beiden unteren Hasten auszumachen. Folgendes A mit beiden Schräghasten noch sichtbar. Abschließendes I mit unterem Teil an der Bruchkante erhalten. Es fehlen abschließend sieben oder acht Buchstaben, die dem üblichen Formular entsprechend ergänzt werden können.

Z. 13: Am Beginn fehlen vier oder fünf Buchstaben, die wegen des folgenden δὲ σφιν wohl sicher mit ἡμεν ergänzt werden können. Erstes E mit den beiden unteren Querhasten und einem Teil der senkrechten Haste erhalten. Weitere Buchstaben sicher lesbar. K am Ende der Zeile nur mit senkrechter Haste und einem sehr kurzen Ansatz der beiden Schräghasten an der Bruchkante erhalten. Mit dem K fehlen sieben bis acht Buchstaben, die mit dem Beginn der folgenden Zeile durch die übliche Ergänzung dieses Formularabschnittes passend ergänzt werden können.

Z. 14: Eingangs fehlen wohl vier Buchstaben, die entsprechend dem Ende der vorangehenden Zeile ergänzt werden können. Senkrechte Haste des ersten K noch geringfügig sichtbar. Rechte Schräghaste des folgenden A ebenfalls. Zweites K mit oberem Bereich der senkrechten Haste noch sichtbar; Ansatz der Schräghaste wahrscheinlich. Weitere Buchstaben sicher. Am Ende fehlen ca. acht Buchstaben.

Z. 15: Eingangs fehlen ohne das ergänzte E sieben bis acht Buchstaben. Das ergänzte E möglicherweise mit der unteren linken Ecke erhalten. Linke und obere Haste des Π noch sichtbar. Folgendes I zeigt keine Ansätze von Querhasten. Die weiteren Buchstaben sind sicher. E am Ende mit der senkrechten Haste erhalten. Ca. acht Buchstaben fehlen am Ende der Zeile, die für ein ergänztes ἐν στάλαι passen würde.

Z. 16: Am Zeilenanfang besteht eine Lücke von acht bis zehn Buchstaben. In dieser Lücke als vierter Buchstabe wohl ein Λ erhalten. T mit einem Teil der oberen und dem unteren Teil der senkrechten Haste erhalten. Weitere Buchstaben sicher. K an der Bruchkante mit oberem Teil der senkrechten Haste und der oberen Schräghaste als Abschnitt des Bruches erhalten. Nachfolgend fehlen ca. acht Buchstaben, wobei die Ergänzung zu τῶι τοῦ Λυκ[είου ἱερα]ῶι aufgrund der vorangehenden Artikel als sicher gelten kann. Zeilenende entweder nach dem P oder dem Ω von ἱεραῶι.

Z. 17: Am Beginn der Zeile fehlen zehn bis zwölf Buchstaben, ohne Ω und I vom vorangehenden ἱεραῶι acht bis zehn. Am Ende dieser Lücke zeichnen sich bei Streiflicht Konturen eines K ab. O mit Streiflicht von links oben zu erkennen; ein mittlerer Punkt nicht zu erkennen. N mit Streiflicht noch

weitgehend sichtbar. Ψ im Bereich des Bruches noch mit den oberen Schräghasten zu erkennen. Am Ende nach dem T noch ein rundlicher Ausbruch sichtbar, der wohl zu einem O gehört. Danach fehlen ca. zehn Buchstaben.

Z. 18: Eingangs fehlen zwölf bis 14 Buchstaben. Nachfolgende Buchstaben bis zum N sicher; dieses mit mittlerer Haste erhalten. Folgendes O mit oberer Rundung erhalten. Die Ergänzung zu *παραγενομένων* aufgrund der vorangehenden Endung wahrscheinlich. Nach dem Bruch fehlen ohne die Ergänzung ca. zwölf, sonst ca. acht Buchstaben.

Z. 19: Die Lücke am Beginn beträgt zehn bis zwölf Buchstaben. Am Ende der Zeile steht der obere Teil einer senkrechten Haste. Darauf folgt die obere Hälfte eines O oder Ω. Danach fehlen ca. 18 Buchstaben.

Z. 20: Am Beginn fehlen neun bis elf Buchstaben. Erster Buchstabe dann wahrscheinlich ein Ω. Die nachfolgend zu erkennende senkrechte Haste sollte wegen des geringen Abstands zu den anderen Buchstaben ein I sein. Das O ist sicher. Nach dem Bruch fehlen ca. 25 Buchstaben.

Z. 21: Eingangs fehlen wohl zehn bis zwölf Buchstaben. Rechte Schräghaste erhalten, die aufgrund ihrer Ausführung sowohl zu einem M als auch zu einem Λ oder A gehören könnte. E mit senkrechter und den Ansätzen der oberen Querhasten erhalten.

### Die einzelnen Dekretabschnitte

Die den Dekrettext einleitende Weiheformel *θεός – τύχα ἀγαθᾶ* ist in dieser Variante in den argivischen Theorodokie-Dekreten bislang nicht belegt. Während die Mehrzahl dieser Dekrete mit erhaltenem Beginn einen Verzicht auf eine Weiheformel zeigt,<sup>393</sup> sind als Varianten bisher belegt *θεός* sowie *θεός – τύχα*.<sup>394</sup> Die nunmehr überlieferte Nominativvariante *θεός – τύχα ἀγαθᾶ*<sup>395</sup> besaß in *Delphi* und im zentralen und nördlichen Griechenland eine weite Verbreitung. Sie wurde auf der Peloponnes hingegen eher selten verwendet, ist dort aber gerade für die Argolis und Arkadien belegt,<sup>396</sup> also in den beiden Regionen, in denen das Dekret beschlossen bzw. als Inschrift aufgestellt wurde. In beiden Regionen ist diese Variante zudem für die Zeit von der 1. Hälfte des 4. Jhs. bis zum früheren 3. Jh. überliefert,<sup>397</sup> wohingegen sich ab dem 3. Jh. v. Chr. die auch insgesamt deutlich verbreitetere

Dativform *ἀγαθᾶ τύχαι* – meist mit dem voranstehenden *θεός* – durchsetzte.<sup>398</sup> Die beiden übrigen Varianten, also der Nominativ *ἀγαθᾶ τύχα* und der Dativ *τύχαι ἀγαθᾶ* (jeweils mit oder ohne voranstehendem *θεός*), sind auf der Peloponnes selten anzutreffen und zumeist später.<sup>399</sup>

Das Präskript des Dekretes beginnt mit der für *Argos* ab dem fortgeschrittenen 4. Jh. gängigen Sanktionsformel *ἀλιαία ἔδοξε τελεία*, wodurch ein ordnungsgemäßes Zusammentreffen der Bürgerversammlung mit Beschlusskompetenz ausgedrückt wurde.<sup>400</sup> Als Datum der Versammlung ist in Z. 3 der 5. Tag des letzten Monatsdrittels angegeben: *πένπται δευτάται*.<sup>401</sup> Der Monatsname ist wegen des verlorenen Endes von Z. 2 zwar nicht genauer zu benennen, jedoch muss er einer der längeren argivischen Monatsnamen mit wohl wenigstens neun Buchstaben sein.<sup>402</sup> Da dieser Abschnitt des Präskriptes den Begriff *ἀμβόλιμος*, wie er in anderen Dekreten mitunter vorkommt, nicht ergänzen lässt, hat sich die Beschlussfassung der Argiver für die vorliegende Ehrung auch nicht über zwei Versammlungen gezogen, denn solche Entscheidungen wurden mit diesem Begriff im Text gekennzeichnet.<sup>403</sup> Auf den Zeitpunkt der Versammlung folgen im Präskript die Angabe des Sprechers und des Schreibers der Boule. Zunächst wird seiner größeren Bedeutung entsprechend in Z. 3/4 mit *ἀρήτευε βωλᾶς* der Sprecher genannt.<sup>404</sup> Am Beginn seines Namens fehlen ca. fünf Buchstaben, wobei unklar bleiben muss, ob dieser dann auf *-λλων* oder *-λαων* endet.<sup>405</sup> Im darauf fol-

393 A4; A6; A8; A17; A18; A19; A20; A22; A23; A24; A28. Bei folgenden Dekreten ist der Textbeginn nicht erhalten: A5; A7; A10; A11; A12; A13; A14; A21; A25; A26; A27.

394 *θεός*: A3; A15; A16; *θεός – τύχα*: A9.

395 Ein Iota am Ende von *τύχα* wäre aufgrund der Lücke und des beschädigten Bereichs zwischen beiden Wörtern möglich, stünde dann allerdings deutlich näher am nachfolgenden Alpha und somit in einem unregelmäßigen Abstand. Die erhaltene Oberfläche links des beschädigten Bereichs lässt keinen Rest einer senkrechten Haste erkennen.

396 Arkadien: IG V,2 n. 395 (Lousoi); IPArk. n. 9 (*Mantineia*); 15 (*Orchomenos*); *Epidaurus*: IG IV<sup>2</sup> 1 n. 47, 72; 121.

397 IPArk n. 9 (*Mantineia* – ca. 350/340); 15 (*Orchomenos* – ca. 360/350); 24 (*Alipheira* – 273 v. Chr.); *Epidaurus*: IG IV<sup>2</sup> 1 n. 47 (4. Jh.); 73 (nach 224); 121 (350–300). Mit IG IV<sup>2</sup> 1 n. 73 datiert ein Beispiel in die 2. Hälfte des 3. Jhs.

398 Etwa *Troizen*: IG IV 497; 756 (hochhellenistisch); *Epidaurus*: IG IV<sup>2</sup> 1 n. 65; 66 (beide 1. Jh.); 70 (vor 242/1); 103 (4. Jh.); Peek 1969 n. 25 (vor 242/1); 21 (1. Jh.); *Mantineia*: IG V,2 n. 265 (64–61); 269 (1. Jh. n. Chr.); Lousoi: IG V,2 n. 394 (um 200); *Tegea*: IG V,2 n. 99 (undatiert).

399 Zu *ἀγαθᾶ τύχα* vgl. *Epidaurus*: IG IV<sup>2</sup> 1 n. 393; 400; 401 (2./3. Jh. n. Chr.); Peek, *Asklepieion* n. 160 (nach 206 n. Chr.). Vgl. zu der auf der Peloponnes seltenen Dativform *τύχαι ἀγαθᾶ* IG IV n. 840 aus *Kalauria* (spätes 3. Jh. v. Chr.).

400 Vgl. Wörrle 1964, 32–43; Charneux 1990, 402–407; Piérat 2000, 303. Als früher Beleg kann gelten das argivische Dekret *Aspendos* betreffend: Stroud 1984, 195 Z. 2. Vgl. demgegenüber aber IG XII,3 n. 1259 Z. 2 f.: *ἔκρινε ὁ δᾶμος ὁ τῶν Ἀργείων* (nach 338).

401 Der argivische Monat war in Drittel gegliedert, wobei das erste den Namen *πράτα*, das zweite *μέσα* oder *δευτέρα* und das dritte *δευτάτα* oder *τελευταία* trug. Dazu Charneux 1958, 2 f., Wörrle 1964, 37 mit Anm. 24; Charneux 1990, 397–402.

402 Möglich wären – dann jeweils in der Genetivform – folgende Monatsnamen: *Ἀμυκλαῖος*, *Ἀπελλαῖος*, *Ἀργιάνιος*, *Ἀρταμίτιος* oder *Ἐριθαιεός*. Zu kurz wären hingegen *Ἀγυῖος*, *Ἀρνεῖος*, *Γάμος*, *Ἐρμαῖος*, *Πάναμος* und *Τέλεος*. Zum argivischen Kalender: Chauvet Garbit 2009, 206.

403 Eine Ergänzung von *ἀμβόλιμος* und dem notwendigen Monatsnamen ließe sich aufgrund der fehlenden ca. zehn Buchstaben in keinem Fall am Ende von Z. 2 einfügen. Zu solchen Sitzungen siehe Wörrle 1964, 36; Piérat 2000, 303.

404 Dazu Piérat 2000, 303–304; Wörrle 1964, 49–51; zur Wortbedeutung von *ἀρήτευε* ebd. 48.

405 Die Lesung *-λλων* scheint aufgrund der sichtbaren Reste wahrscheinlicher. In jedem Fall handelt es sich um einen auf der Peloponnes bisher seltenen Namen, denn beide Formen bieten zwar für kurze vorangehende Ergänzung gleich mehrere Vergleiche, eine längere Ergänzung von vier bis sechs vorangehenden Buchstaben (etwa einen *Παραβάλλων* wie in *Elis* im 3. Jh. – vgl. LGPN A.3) jedoch gerade nicht.

genden Αγιάδ- liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein korrigierter Schreibfehler des Steinmetzen vor, da das Gamma als ‚Rho‘ geschrieben ist, dem eine obere waagerechte, aber eher kurze Haste angefügt wurde.<sup>406</sup> Während Αγιάδ- für eine Vatersangabe unwahrscheinlich ist, jedoch der häufige Beginn von Namen mit ΑΓΙΩ- einen Schreiber zu einer Schreibweise mit Rho leicht hätte verleiten können, wäre bei der Schreibweise Αγιάδ- als Ergänzung für einen Vatersnamen etwa an Αγιάδας zu denken.<sup>407</sup> Nach dem Sprecher folgt der Schreiber des Rates, dessen Amtsbezeichnung γροφεὺς βωλάς in Z. 4/5 sicher ergänzt werden kann. Bei seinem Namen ist mit dem erhaltenen ΕΧΕΝΙ- etwa an einen Εχένικος zu denken.<sup>408</sup> Für die Vatersangabe sei hier Τιμόφιλου vorgeschlagen,<sup>409</sup> was jedoch aufgrund der starken Zerstörungen in diesem Bereich ganz unsicher bleiben muss; die erhaltenen, teils aber nur noch sehr schwach sichtbaren Buchstabenreste sprächen jedenfalls für eine solche Ergänzung.<sup>410</sup> Unklar muss für beide genannten Personen bleiben, in welcher Form ihre Namen angegeben wurden, da die Zusammensetzung argivischer Namen in dieser Zeit einer gewissen Variabilität unterliegt.<sup>411</sup> Hinsichtlich der bestehenden Lücken wäre in beiden Fälle die Nennung einer Phratrie als möglicher dritter Namensbestandteil möglich und auch naheliegend.<sup>412</sup>

Der am Ende des Präskripts und vor der nachfolgenden Motivierung eingefügte Doppelpunkt, der in diesem Fall sogar doppelt gesetzt wurde, dient als Trennung der beiden Abschnitte.<sup>413</sup> Er bietet zugleich einen wichtigen Hinweis auf eine frühe Datierung, da solche Trennungszeichen in argivischen Dekreten spätestens ab dem letzten Drittel des 4. Jhs. nicht mehr gesetzt wurden.<sup>414</sup>

Die eigentliche Motivierung wird eingeleitet mit einem ἐπεί, ist jedoch bis zum Sanktionsantrag nur sehr fragmentarisch erhalten.<sup>415</sup> Nichtsdestotrotz lassen sich die auf das ἐπεί folgenden Buchstaben soweit sicherstellen, dass eine für den Fundort der Inschrift wesentliche Ergänzung wahrscheinlich gemacht werden kann.<sup>416</sup> Mit dem folgenden τοί steht zunächst ein Artikel im dorischen Nominativ Plural mit anlau-

tendem Tau.<sup>417</sup> Der dann folgende runde Ausbruch entspricht recht genau der Größe eines Theta. Da die Beschaffenheit des Kalksteines in praktischer Hinsicht ausschließen lässt, dass ein solcher runder Bruch zufällig zustande kommt, der Stein aber vor allem dann leicht in dieser Weise ausbricht, wenn dort zuvor ein entsprechender Buchstabe gestanden hat, ist nach dem τοί also mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Theta zu ergänzen; ein Omikron wäre hingegen im vorliegenden Schriftduktus zu klein und für ein (ebenfalls kleines) Omega würde ohnehin die untere linke Haste im unbeschädigten Bereich fehlen. Das darauffolge Iota und Sigma sind wiederum sicher. In der Lücke nach dem Sigma kann dann nur ein kleinerer Buchstabe wie ein Omikron gestanden haben, wovon möglicherweise ein Abschnitt links noch zu erkennen ist. Als nächstes muss aufgrund der zwei erhaltenen Schräghasten ein Alpha oder Lambda stehen, und nach einem weiteren fehlenden, allerdings nur sehr schmalen Buchstaben ist nochmals ein kleiner Teil eines Omikrons zu erkennen. Für die auf den Artikel τοί folgende Ergänzung ergibt sich somit der Name [Θ]ισοα[ι]ο[ι].<sup>418</sup> Am Beginn der Motivationsformel stünde also – durchaus naheliegend – die Nennung der Bürgerschaft, der der Geehrte angehörte. Dass diese Ergänzung einiges für sich hat, dürfte auch das Wortfragment -νεωνται der folgenden Zeile 7 bestätigen, bei dem es sich wohl um eine Verbform in der 3. Person Plural handelt, die sich dementsprechend auf das vorangehende Thisoaiοι bezieht und mit der weiteren Lesung sehr wahrscheinlich auf eine ‚Erneuerung‘ hindeutet, die im Kontext von etwas „Heiligem“ erfolgen sollte.<sup>419</sup> Dieser Abschnitt der Motivierung ist allerdings nur noch fragmentarisch erhalten, sodass weitere Aussagen über den Zusammenhang zunächst offen bleiben müssen.

Der Sanktionsantrag der argivischen Bürgerschaft, der die verliehenen Ehrungen für den Geehrten aus *Thisoa* auflistet, ist bis einschließlich Z. 14 weitgehend erhalten und bietet hinsichtlich der Ergänzungen nur wenige Schwierigkeiten.<sup>420</sup> Dem Geehrten sollte gemäß dem Dekrettext zunächst die φιλία der Ehrenden zukommen (Z. 10). Auf diese ‚Freundschaft‘ folgt direkt die Auszeichnung, zukünftig als Theorodokos für den nemeischen Zeus und die argivische Hera zu agieren, also die Theoroi dieser Festveranstaltungen bei sich aufzunehmen und sie bei ihrem Werben für die Veranstaltungen zu unterstützen (Z. 10/11). Als Vorrecht für den Geehrten ging damit einher, dass er bei Agonen, die *Argos* veranstaltete, einen besonderen Sitzplatz erhalten (Z. 12) sowie das Asylrecht der Polis in Anspruch nehmen können sollte (Z. 13/14). Wenngleich diese

406 S. dazu oben die Zeilenbeschreibung.

407 Vgl. LGPN III.A s. v. Αγιάδας.

408 Hierbei würde es sich dann allerdings um einen eher selten belegten Namen handeln.

409 Auch Τιμόφιλος wäre ein bisher nur selten belegter Name.

410 S. oben die Zeilenbeschreibung.

411 Vgl. dazu Wörrle 1964, 18 Anm. 37; Piérat 1985; Piérat 2000, 207–301.

412 Vgl. Piérat 2000, 298–300.

413 Dass es sich hierbei um ein Zahlzeichen handelt, dürfte am Übergang von Präskript zu Motivierung auszuschließen sein.

414 Zu Trennungszeichen in argivischen Inschriften noch des frühen 4. Jhs. vgl. SEG LIV 2004, n. 427; 429. Vgl. auch Charneux 1953, 395–397 (Proxenie-Dekret für einen Gnostas aus *Oinous*; spätest 5. Jh.). S. demgegenüber ohne Trennungszeichen etwa die späteren Dekrete IG XII,3 n. 1259, das *Aspendos*-Dekret (Stroud 1984, 195) sowie die frühen Theorodokie-Dekrete (s. Perlman 2000, A2–A11).

415 Vgl. zur Motivierung in den argivischen Dekreten Charneux 1991, 297–319.

416 Vgl. für das Folgende die Zeilenbeschreibung zu Z. 6.

417 Vgl. Buck 1955, 162.

418 Vgl. zu dieser Schreibweise IG V,2 n. 510 Z. 6. – (die Inschrift bezieht sich auf *Thisoa* nahe *Orchomenos*).

419 Als Ergänzung des erhaltenen -νεωνται wäre ἀνανεώνται oder ἀνανεώνται naheliegend (vgl. IG II<sup>2</sup> n. 1132; 1134; XII 5 n. 868; FD III 2 n. 68; 69). Eine Ergänzung von τὰν [ι]εσο- kann hier unberücksichtigt bleiben, weil zwar diese naheliegend, nicht aber sicher ist.

420 Vgl. zum Folgenden die unter etwas anderen Aspekten dargelegte Übersicht über die Bestandteile der argivischen Ehrungen von Charneux 1990, 407–411.

einzelnen Ehrungen aus den bisherigen argivischen Theorodokie-Dekreten bereits bekannt waren, ist der Aufbau des Sanktionsantrages bislang ohne Parallele. Anstelle der *φιλία* wird dort am Beginn der Aufzählung – soweit erhalten – ausnahmslos die *προξενία* und *εὐεργεσία* genannt.<sup>421</sup> Beide Ehrungen sind im vorliegenden Dekret nicht überliefert und lassen sich auch nicht in der kurzen Lücke in Z. 14/15 vor den redaktionellen Schlussvermerken ergänzen. Auch die *ἀσυλία* ist in den bisherigen Theorodokie-Dekreten nur derart angeführt, dass ihr die *ἀτέλεια*, mitunter auch die *ἀσφάλεια* vorangestellt ist oder sie zusammen mit beiden genannt wird.<sup>422</sup> Im vorliegenden Dekret kann ihr nach der Formel *ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰράνῃ καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν* in der Lücke Z. 14/15 in knappster Weise jedoch allenfalls noch die *ἀτέλεια* oder die *ἀσφάλεια* nachgestellt worden sein.<sup>423</sup> Außerdem bietet der erhaltene Sanktionsantrag keine überzeugende Ergänzungsmöglichkeit dafür, dass die Ehrungen außer dem Theorodokos auch seinen Nachkommen zukommen sollten, wie es in den bekannten Dekreten dieser Art der Fall ist.<sup>424</sup> Einzig in der Lücke Z. 14/15 wäre eine solche Ergänzung möglich, wodurch dann jedoch eine Ergänzung von *ἀτέλεια* oder *ἀσφάλεια* unmöglich ist. Im vorliegenden Dekret kann somit – wenn überhaupt – nur eines dieser später regelmäßig verliehenen Privilegien angeführt worden sein. Zu den Besonderheiten im Aufbau der Aufzählung muss auch die sehr formelhafte, ja beinahe ‚holzschnittartige‘ Verbindung der Ehrungen miteinander gezählt werden, für die jeweils ein *ἤμεν δὲ σφιν* verwendet wurde,<sup>425</sup> was in den bisherigen Dekretformularen variabler gestaltet wurde.<sup>426</sup> Insgesamt zeigt der Sanktionsantrag des Neufundes im Vergleich zu den bekannten argivischen Theorodokie-Dekreten also einen bislang singulären Aufbau.

Auch das folgende Postskript mit den Anweisungen, wie die öffentliche Aufstellung des Dekretes erfolgen sollte, zeigt im Vergleich zu den anderen argivischen Theorodokie-Dekre-

ten deutliche Besonderheiten.<sup>427</sup> So wurde in der vorliegenden Inschrift für die Aufzeichnung des Beschlusses zweimal der Begriff *ἐπιγράψαι* (Z. 15/17) verwendet.<sup>428</sup> Ist dieser Passus in den diesbezüglichen Dekreten erhalten, sind bislang immer Formen von *ἀγγράψαι* verwendet.<sup>429</sup> Darüber hinaus wird im Präskript ein *τελαμών* genannt, der im Heiligtum des Apollon Lykeios für eine Aufstellung der Inschrift bzw. deren Aufzeichnung gebraucht werden sollte. In den übrigen Theorodokie-Dekreten ist ein *τελαμών* ebenfalls nicht belegt. Das *ἱερόν τοῦ Λυκεῖο* (Z. 16), in dem eine Ausfertigung des Dekretes aufgestellt werden sollte, ist das Apollon-Heiligtum im Bereich der Agora von *Argos*,<sup>430</sup> das in anderen Inschriften auch in einer ausführlicheren Form mit *τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Λυκεῖου* bezeichnet wurde.<sup>431</sup> Ein zweiter Aufstellungs-ort, der in den übrigen Theorodokie-Dekreten ebenfalls nicht angeführt wird,<sup>432</sup> im vorliegenden Dekrete aufgrund des *καὶ ἐπιγράψαι* in Z. 17 jedoch sicher ist, kann wegen der Zerstörung des Steins nicht genauer bestimmt werden. Eine Anweisung zur Aufstellung einer Abschrift in *Thisoa* dürfte an dieser Stelle naheliegend, nicht aber zwingend sein.

Das Gesamtformular des Dekrettexes ist mit Präskript, Motivierung, Sanktionsantrag und Postskript ausführlich gestaltet und entspricht damit zugleich nur wenigen der bisherigen argivischen Theorodokie-Dekreten.<sup>433</sup> Die meisten von ihnen fallen kürzer aus, indem mit der Motivierung der Anlass für die Ausfertigung unberücksichtigt blieb.<sup>434</sup> Zudem ist bei mehreren dieser Dekrete auch auf das Postskript verzichtet worden,<sup>435</sup> womit nur noch eine Kurzfassung des Beschlusses aufgestellt wurde, die wiederum Ausdruck einer nur noch verminderten Bedeutung der Ehrverleihung sein dürfte. Das vorliegende Dekret lässt eine solche Tendenz nicht erkennen – im Gegenteil.

421 Die Nennung von *προξενία* und zumeist auch *εὐεργεσία* in A4–A9; A11–A20; A22–A23; A25–27; in A10 und A21 ist der entsprechende Abschnitt nicht erhalten; A24 und A28 ohne diese Ehrung. Die *φιλία* wird im Pallantion-Dekret noch hervorgehoben genannt: A3 Z. 11 f.

422 *ἀτέλεια* und *ἀσυλία* in A4; A5; A8; A9; A10; (wohl) A11; A15; A27; ebenso SEG XXX 1980, n. 355; *ἀτέλεια* und *ἀσφάλεια* in A12; *ἀσφάλεια* und (wohl sicher) *ἀσυλία* in A19; alle drei Ehrungen: A14; A17; A18; A20; A26; unklar müssen bleiben A6; A22; A23; A25. Die *ἀσυλία* wird in den sicheren Belegen nicht an erster Stelle genannt, sondern wurde entweder hinter der *ἀτέλεια* oder der *ἀσφάλεια* angeführt.

423 Diese Ergänzung wäre nur in knappster Form möglich, etwa als *ἤμεν δὲ ἀτέλειαν* oder *ἤμεν δὲ ἀσφάλειαν*. Eine solche Stellung der *ἀτέλειαν* oder der *ἀσφάλειαν* bliebe jedoch ganz ungewöhnlich.

424 Eine solche Einbeziehung ist angeführt in den Dekreten: A3; A4; wohl A6; A7–A11; wohl A12–A13; A15; A17–A18; A20; A23–A26. Bei den übrigen Dekreten ist der Abschnitt dieses Passus nicht erhalten.

425 Z. 9; 10; 11/12; 13. Die Ergänzungen in Z. 9 und 13 dürften un-zweifelhaft sein. Als Ergänzung in Z. 11/12 bietet sich nach dem sicheren *Ἀργείας* bis zum *προεδρίαν* ein *ἤμεν δὲ* an (vgl. A15 Z. 6).

426 Diese Formulierung findet sich in den übrigen Dekreten nur noch vereinzelt: A3; A12; A17; A20. Gängiger dann die Form *ἤμεν δὲ αὐτῶν*: A4; A5; A8–A11; A14; A15; A22; A24–A26.

427 Vgl. hierzu Charneux 1990, 414 f.

428 Vgl. zur Lesung von Z. 15 siehe oben den Zeilenkommentar.

429 A3; A4; A26 (*ἀγγράψαι*); A8; A24 (*ἀνγράψαι*); A23 (*ἀγγραφήμεν*); A27 (*ἀναγράψαι*); *ἀγγράψαι* zudem in Stroud 1984, 195 Z. 15; weiterhin etwa *ἀγγραφθῆμεν* in SEG XXX 1980, n. 355.

430 Zum Heiligtum des Apollon Lykeios in *Argos* Marchetti – Rizakis 1995; Courbin 1998.

431 S. etwa A23; A24; IG IV n. 559.

432 Das Apollon Lykeios-Heiligtum als einzigen Aufstellungsort des Dekretes führen an: A4; A8; A9; A11; A14; A21 (unsicher); A23; A24; A26; A27. Ohne die Angabe des Aufstellungsortes bleiben A12; A15; A17; A18; A19 (unsicher); A20. Die übrigen Theorodokie-Dekrete müssen hierzu wegen der Zerstörung des Steines unsicher bleiben. Eine mehrfache Aufstellung eines Beschlusses ist freilich auch vom jeweiligen Beschlussinhalt abhängig und findet sich für *Argos* noch im *Aspendos*-Dekret: Stroud 1984, 195 Z. 16–19.

433 Präskript mit Sanktionsformel, Datum, Sprecher und Schreiber des Rates sowie nachfolgende Motivierung und Postskript weisen sonst nur auf: A2/A3; A4; A23; A24.

434 Ohne Motivierung, aber mit Postskript (soweit ersichtlich): A7; A8; A9; A14; A19; wohl A22; A25. Unklar: A10; A11; A21; A 26; A27.

435 Ohne Motivierung und Postskript (soweit ersichtlich): wohl A6; A12; A15; A17; A18; A20; A28. Unklar: A5; A7; A13; A16.



### Zeitliche Stellung

Die angeführten Beobachtungen zu den einzelnen Dekretabschnitten bieten gleich mehrere Hinweise darauf, dass es sich bei dem vorliegenden Neufund wohl um das bislang älteste überlieferte argivische Theorodokie-Dekret handelt. Ein deutlicher Hinweis auf eine frühe Datierung ist zunächst der zweifache Doppelpunkt, der als Trennungszeichen zwischen Präskript und Motivierung fungiert und in dieser oder ähnlicher Form vor allem Kennzeichen von früheren Inschriften ist, in den argivischen Dekreten des fortgeschrittenen 4. Jhs. – soweit ersichtlich – jedoch nicht mehr verwendet wurde.<sup>436</sup> Der Neufund dürfte in dieser Hinsicht zeitlich nicht weit nach der Mitte des Jahrhunderts anzusetzen sein, jedenfalls kaum allzu nahe an das ausgehende 4. Jh. und damit an die bislang ältesten argivischen Theorodokie-Dekrete aus der Zeit um 315.<sup>437</sup>

Auf eine zeitlich frühere Einordnung verweist auch die terminologische Veränderung im Postskript mit dem ab dem ausgehenden 4. Jh. in den Dekreten nicht mehr gebrauchten Begriff *ἐπιγράψαι*, für den stattdessen fortan Formen von *ἀγγράψαι* verwendet wurden. Dieser Begriff wurde ebenfalls im *Aspendos*-Dekret der Argiver verwendet, das wohl in die Zeit zwischen ca. 330 und 300 zu datieren ist<sup>438</sup> und dementsprechend jünger wäre als der Neufund aus *Thisoa*. Ganz ähnlich stellt es sich im Falle des für die Aufstellung des Dekretes bzw. Aufzeichnung des Geehrten gebrauchten Begriffes *τελαμών* dar, der wie dargelegt in den bisherigen argivischen Theorodokie-Dekreten und damit ab dem ausgehenden 4. Jh. nicht mehr belegt ist. Im Falle des *Aspendos*-Dekretes und auch in früherer Zeit wurde er hingegen in argivischen Inschriften noch verwendet.<sup>439</sup> Ginge man für eine zeitliche Einordnung der Dekrete einzig von einer konsequent angewendeten Terminologie im Postskript aus, würden also das *Thisoa*- und das *Aspendos*-Dekret gewissermaßen eine Übergangsphase kennzeichnen, indem ein zentraler Begriff (*τελαμών*) noch in beiden, ein anderer (*ἐπιγράψαι*) hingegen nur in ersterem verwendet wurde.

Auch das Fehlen der *προξενία* und *εὐεργεσία* im Formular des Sanktionsantrages deutet auf eine frühe zeitliche Ein-

ordnung hin, da beide Ehrungen ab dem ausgehenden 4. Jh. ein integraler und an vorderster Stelle genannter Bestandteil der argivischen Theorodokie-Dekrete sind, im vorliegenden Dekret allerdings gänzlich fehlen.<sup>440</sup> Dort erscheint an erster Stelle der Ehrung eben die *φιλία*, die – soweit erkennbar – ansonsten nur noch im *Pallantion*-Dekret, dem bislang wohl ältesten dieser Dekrete,<sup>441</sup> angeführt wurde. Nimmt man für die Theorodokie-Dekrete einen Wandel von einem älteren zu einem jüngeren ‚Formular‘ an, dürfte das *Pallantion*-Dekret aus dem späteren 4. Jh. einen Übergang markieren, denn neben der *φιλία* sind in dieser Inschrift in der konkreten Auflistung der Ehrungen bereits die *προξενία* und *εὐεργεσία* genannt.<sup>442</sup> Als weiteres Indiz für eine zeitlich frühe Stellung des Neufundes und einen Wandel im Formular ist anzuführen, dass – wie angemerkt – auch die *ἀσφάλεια* und die *ἀτέλεια* (noch) keine Rolle zu spielen scheinen, wohingegen sie in den sonstigen argivischen Theorodokie-Dekreten direkt mit der *ἀσυλία* verbunden sind.<sup>443</sup> Sie stehen dann zumeist vor der Ehrung der *προεδρία*, während die *ἀσυλία* im vorliegenden Falle ohne *ἀσφάλεια* und *ἀτέλεια* der *προεδρία* nachgeordnet ist.<sup>444</sup> Das *Thisoa*-Dekret bietet im Sanktionsantrag also eine insgesamt deutlich andere Aufzählung der einzelnen Ehrungen, als dies bislang bekannt war. In dieser Hinsicht wird man auch die stereotype Verwendung der Formulierung *ἡμεν δὲ σφιν καὶ*, die die einzelnen Teile der Ehrung miteinander verbindet, als Hinweis auf ein früheres Formular verstehen dürfen, denn auch sie kommt in den übrigen Dekreten in dieser Weise nicht mehr vor.<sup>445</sup>

Das Gesamtformular des Dekretes deutet ebenfalls auf eine frühe Stellung, indem es mit Präskript, Motivierung, Sanktionsantrag und Postskript alle aus den argivischen Theorodokie-Dekreten bekannten Bestandteile aufweist und sich damit insbesondere von den Kurzformen der späteren Zeit unterscheidet.<sup>446</sup> Die frühen Vergleiche mit umfangreichem Gesamtformular sind das *Pallantion*-Dekret und dasjenige für den Athener Agathokles,<sup>447</sup> wovon jedoch ersteres aufgrund des politischen Kontextes einen besonderen Dekretduktus aufweist und somit im Aufbau nur bedingt mit den übrigen Theorodokie-Dekreten zu vergleichen ist. Zwei wohl etwas spätere Theorodokie-Dekrete, die ebenfalls ein umfangrei-

436 Vgl. etwa IG IV n. 556 (1. Hälfte 4. Jh.); Stroud 1984, 194 (soweit erhalten); IG XII,3 n. 1259 (nach 338). In *Argos* wurde zudem häufig der Dreifachpunkt verwendet (vgl. SEG LIV 2004, n. 429 – frühes 4. Jh.), der in Weihinschriften (!) noch bis ins späte 4. bzw. 3. Jh. gebraucht wurde: z. B. IG IV n. 572. Doppelpunkte und Dreifachpunkte – mitunter in doppelter Setzung – in Inschriften der nordöstlichen Peloponnes weiterhin etwa in *Hermione* (IG IV n. 742); *Troizen* (IG IV n. 750; 752); vgl. für Arkadien IG V,2 n. 1; 3; 32; 33 (*Tegea*); 294 (*Mantineia*); im nördlichen Arkadien bietet *Lousoi* weitere Beispiele (IG V,2 n. 388; 392; 399; 403).

437 Zur Datierung Perlman 2000, A2/A3, S. 208 f.

438 Stroud 1984, 214.

439 Stroud 1984, 195 Z. 16 f. Ein früher Beleg für *Argos* findet sich im *Heraion*: IG IV n. 517 (Mitte 5. Jh.). Weiterhin jetzt Belege für das frühe 4. Jh.: SEG LIV 2004, n. 427. *τελαμών* findet sich als Begriff für die Aufstellung von Beschlüssen in Inschriften überwiegend im thrakischen und nördlich angrenzenden Raum bis hin zum Gebiet nördlich des Schwarzen Meeres; weitere Belege zudem in Kleinasien. Es handelt sich dabei vor allem um hellenistische und kaiserzeitliche Inschriften. Zum *τελαμών* s. auch Stroud 1984, 207–209.

440 Vgl. oben, S. 91–92. Die *εὐεργεσία* fehlt in A5 (*Megara*); A16 (*Mantineia*); ohne *προξενία* und *εὐεργεσία* bleibt A24 (Dekret für Alexandros von *Sikyon*); das sehr späte Dekret für Kassandros aus *Alexandreia Troas* (A28) führt nur noch die Theorodokie an.

441 S. oben, Anm. 437.

442 A3 Z.10. Möglicherweise könnte das Fehlen von *προξενία* und *εὐεργεσία* auch staatsrechtlich begründet sein, was dann allerdings wiederum Probleme in der inhaltlichen Deutung nach sich zöge; vgl. dazu unten den Abschnitt ‚Das Dekret im arkadischen Kontext‘.

443 Die bei Perlman 2000 zusammengestellten Dekrete A2–A28 zeigen in diesem Sinne das gleiche Formular.

444 Eine Ausnahme stellt die Ehrung für einen Thraker dar (A9), in der die *προεδρία* vor der *ἀτέλεια* und *ἀσυλία* steht.

445 S. o.

446 S. oben, Anm. 434 und 435.

447 Perlman 2000, A2/3 (*Pallantion*-Dekret); A4 (Dekret für Agathokles von *Athen*).

ches Gesamtformular aufweisen und somit eine Ähnlichkeit zum *Thisoa*-Dekret besitzen, unterscheiden sich von diesem allerdings in Details des Sanktionsantrages und des Präskriptes deutlich<sup>448</sup> und sind in dieser Hinsicht auch zeitlich zu differenzieren.

Der Schriftduktus des Neufundes steht einer frühen zeitlichen Einordnung noch vor dem letzten Viertel des 4. Jhs. nicht entgegen. Als charakteristische Buchstabenformen der Inschrift dürfen gelten das im Vergleich zu den übrigen Buchstaben kleinere Omikron, das demgegenüber große Theta und das teils auch größere Omega, das Epsilon mit kurzer Mittelhaste, das Sigma mit schrägen und mittig leicht verkürzten Hasten sowie das Ny mit senkrechten und das My demgegenüber mit leicht schrägen Außenhasten. Die Buchstabenform ist kompakt und unmanieriert, eine ‚gebrochene‘ Mittelhaste beim Alpha oder ‚Zierfüßchen‘ an den offenen Hastenenden fehlen gänzlich. Als Vergleich zu diesem Schriftduktus bieten sich vor allem die Inschriften aus dem nordwestlich von *Thisoa* gelegenen *Olympia* an sowie diejenigen aus den angrenzenden arkadischen Gebieten. Aus argivischer Perspektive wären neben Inschriften aus *Argos* die zahlreichen Funde in *Epidaurios* zu berücksichtigen. Für beide Gegenden verweisen engere Parallelen sowohl auf die spätere 1. als auch auf die 2. Hälfte des 4. Jhs.;<sup>449</sup> zudem lassen sich Vergleiche noch aus dem früheren 3. Jh. anführen.<sup>450</sup>

Dieser grobe zeitliche Rahmen steht den dargelegten inhaltlich-formalen Beobachtungen also nicht entgegen. Da die angeführten Unterschiede jedoch auf die frühere Phase dieses Zeitraumes hindeuten und im vorliegenden Fall argumentativ auch deutlich gewichtiger sind, sei für das Theorodokie-Dekret aus *Thisoa* insgesamt eine Datierung in das 3. Viertel des 4. Jhs. vorgeschlagen. Hiermit dürfte in chronologischer Hin-

448 Perlman 2000, A 23 (Dekret für Eukles von *Korinth*); A24 (Dekret für Alexander von *Sikyon*). Bei beiden entspricht das Formular des Sanktionsantrages bereits der später durchgehend üblichen Form mit  $\pi\rho\sigma\epsilon\nu\acute{\iota}\alpha$  und  $\epsilon\nu\epsilon\gamma\gamma\epsilon\sigma\iota\alpha$  (s. oben), und auch das Postskript weist deutliche Unterschiede auf, indem dort die veränderte Terminologie verwendet wurde (s. oben), nur ein Aufstellungsort angeführt wird und das Heiligtum des Apollon Lykeios in anderer Weise genannt wird als im *Thisoa*-Dekret.

449 IvOlympia n. 36 (Ehrendekret für Kleandros und Sokles aus *Sikyon*, 365–363 v. Chr. – Buchstabenform gut übereinstimmend, allerdings noch mit größerem O; als Trennzeichen hier ein Dreifachpunkt verwendet), IvOlympia n. 45 (Ende 4. Jh. – hier auch ein kleines O, N mit geraden und M mit leicht schrägen Außenhasten, Σ mit Schräghasten, E mit kurzer Mittelhaste). In Arkadien bieten sich als Vergleich an IG V,2 n. 3 (*Tegea*, ca. 390: noch mit großem Omega und langer Mittelhaste beim E, jedoch mit doppeltem Dreifachpunkt als Absatztrennung); V,2 n. 2 (*Tegea*, 370/69); V,2 n. 343 (*Orchomenos*, 4. Jh.). Bei den Lykaion-Inschriften ist IG V,2 n. 549 (320?) sicherlich näher am vorliegenden Schriftduktus als V,2 n. 550 (Ende 4. Jh.). Einen guten Vergleich bietet insbesondere das *Aspendos*-Dekret aus dem letzten Drittel des 4. Jh., in dem die meisten Buchstabenformen dem *Thisoa*-Dekret entsprechen, allerdings das Θ kleiner bleibt und das M senkrechte Außenhasten zeigt: Stroud 1984, 194 (Zeichnung). Als Vergleiche aus *Epidaurios* mit zahlreichen Übereinstimmungen in der Buchstabenform wären anzuführen etwa IG IV<sup>2</sup> 1 n. 102 (1. H. 4. Jh. – allerdings mit großem O); 121; 122 (2. H. 4. Jh. – beide mit großem O, Σ mit längeren Mittelhasten).

450 IG IV<sup>2</sup> 1 n. 128 (*Epidaurios*, frühes 3. Jh. – ebenfalls mit größerem O).

sicht wohl am ehesten dem veränderten Formular, den terminologischen Unterschieden sowie der Trennung von Präskript und Motivierung durch den zweifachen Doppelpunkt Rechnung getragen sein. Auch das ausführliche Präskript sowie ein ausführliches Gesamtformular wären mit dieser zeitlichen Einordnung gut zu vereinbaren, zumal die bisherigen Dekrete trotz zahlreicher Unterscheide im Detail recht einheitlich bleiben und somit um die Jahrhundertwende und insbesondere im 3. Jh. ein gekürztes Formular üblich wurde. Beim *Thisoa*-Dekret scheint es sich daher noch um ein frühes und wohl auch standardisiertes Formular zu handeln. Wenngleich aus der vorgeschlagenen Zeit des Neufundes noch keine argivischen Theorodokie-Dekrete bekannt sind, ist deren Existenz jedoch sicher vorauszusetzen, denn das aus *Argos* überlieferte Verzeichnis von Theorodokoi aus den frühen 320er Jahren belegt, dass sich in dieser Zeit bereits ein umfangreiches Theorodokie-Wesen für die argivischen Theoroi ausgeprägt hatte.<sup>451</sup>

### Argivischer Kontext

Mit der angeführten Datierung – die für das Nachfolgende vorausgesetzt wird – betrifft das Dekret aus *Thisoa* im argivischen Kontext insbesondere die Diskussion um die Ausrichtung der Nemeischen Spiele, die in der klassischen Zeit zunächst von der Polis *Kleonaí* veranstaltet wurden, aber zu einem bislang nicht genauer zu bestimmenden und in der Forschung umstritten Zeitpunkt wohl im Laufe des 4. Jhs. auf *Argos* übergingen.<sup>452</sup> Indem es gemäß dem Dekrettext die Argiver sind, die für den Theorodokos aus *Thisoa* die Ehrung beschließen, müssen zuvor auch die Theoroi für die Nemeischen Spiele von ihnen entsandt worden sein (Z. 10/11). Eine Ausrichtung der Nemeen durch *Argos* wird somit durch das Dekret bestätigt, wobei der genaue Zeitpunkt hierfür freilich an der Datierung der Inschrift hängt.

Der langjährige Ausgräber von *Nemea*, Stephen G. Miller, vertrat v. a. aufgrund fehlender Hinweise auf eine intensivere Nutzung des Zeusheiligtums und einem dortigen baulichen Niedergang die Position, dass die Festveranstaltung bereits im ausgehenden 5. bzw. frühen 4. Jh. nach *Argos* verlegt worden sei, dann um 330 wieder nach *Nemea* zurückverlegt wurde.<sup>453</sup> Paula Perlman verwies hingegen in ihrer Untersuchung zur Theorodokie darauf, dass aufgrund der inschriftlichen und literarischen Hinweise *Nemea* noch um die Mitte des 4. Jhs. Ort

451 Theorodokoi-Liste aus *Argos*: Perlman 2000, A1. Vgl. zudem die in *Nemea* gefundene Liste von Theorodokoi (310er Jahre): Perlman 2000, 236 f. N1 (SEG XXXVI 1986, n. 331).

452 Eine Übersicht der Forschungsdiskussion bietet Perlman 2000, 138–149.

453 Miller 1982, 106 f.; Miller 1988, bes. 161–162. Dazu Perlman 2000, 102, A33 Anm. 146 mit weiterer Literatur. Vgl. dazu und zum Folgenden auch die Erörterung zur Ausrichtung der Spiele durch *Argos* von Mari 2008, 117–128, die aufgrund einer stärkeren Hervorhebung der archäologischen Evidenz ebenfalls eine frühe Verlegung der Spiele nach *Argos* für wahrscheinlich hält. Dazu ebenfalls Mari 2013, 11–34.

der Spiele gewesen sei.<sup>454</sup> Auch ihre Argumentation einer längeren staatlichen Unabhängigkeit der Kleonai von *Argos* bis zu dieser Zeit, mit der zugleich eine Ausrichtung der Spiele durch *Kleonai* hätte einhergehen können, war vor dem Hintergrund der bis dahin bekannten Quellen durchaus überzeugend.<sup>455</sup> Den Wechsel in der Ausrichtung der Spiele von *Kleonai* zu *Argos* setzte Perlman in das späte 4. Jh.<sup>456</sup> Entgegen der Position von Miller sei ihrer Ansicht nach damit allerdings keine Verlegung der Spiele einhergegangen, die vielmehr erst in späterer Zeit, nämlich im 1. Viertel des 3. Jhs., wohl in den 270er Jahren, erfolgt sei. Jüngste Neufunde von argivischen Inschriften zeigen nun allerdings, dass *Kleonai* in der Zeit des frühen 4. Jhs. als Kome dem argivischen Staat angehörte.<sup>457</sup> Die Nemeischen Spiele hätten also bereits ab dieser Zeit von *Argos* veranstaltet worden sein können, wenn nicht *Kleonai* innerhalb des argivischen Staates eine Sonderrolle zugestanden worden wäre und die lange Zeit ausrichtende Polis ihre traditionelle Rolle auch als Kome innerhalb des argivischen Gemeinwesens beibehalten hätte.<sup>458</sup> Wenngleich nun die jüngsten argivischen Inschriftenfunde einen staatlichen Anschluss von *Kleonai* an *Argos* für das frühe 4. Jh. belegen, ist damit noch keineswegs sichergestellt, dass diese Abhängigkeit auch über das folgende 4. Jh. fortbestand – so deuten einzelne Hinweise auf ein wenigstens zeitweise unabhängiges *Kleonai*.<sup>459</sup> Auch die klare geographisch-territoriale Trennung beider Siedlungsgebiete macht vor dem Hintergrund dieser Hinweise und der sich verändernden Machtkonstellationen auf der nordöstlichen Peloponnes im Verlauf des 4. Jhs eine dauerhafte Zugehörigkeit zu *Argos* eher unwahrscheinlich. Auf mehrere Einzelargumente, die in der Forschung zu einer möglichen Abhängigkeit von *Kleonai* von *Argos* und damit auch für und gegen eine bereits frühe Ausrichtung der Nemeen durch *Argos* vorgebracht wurden, ist an anderer Stelle ausführlich einzugehen, zumal dazu neben den jüngsten Funden aus *Argos* auch jüngste Grabungsergebnisse und bislang unpublizierte Inschriftenfunde aus *Kleonai* zu berücksichtigen sind.<sup>460</sup> Die argivischen Neufunde können insofern sicher nicht als ‚Beleg‘ für die Einschätzung dienen, dass die Nemeen bereits ab dieser frühen Zeit dauerhaft auf *Argos* übergingen. Ein gewisser baulicher Niedergang des Heiligtums muss zudem auch nicht als Argument für eine Verlegung der Veranstaltung nach *Argos* gelten, sondern kann ebenso der allgemein instabilen Situation in den Jahrzehnten nach dem Peloponnesischen Krieg und den zahlreichen zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen auch in dieser Region geschuldet sein, zumal dann, wenn das eher kleine *Kleonai* immer noch die Verantwortung für die Spiele trug. Durchaus gewichtig

bleiben freilich Perlmans Argumente für *Nemea* als Ort der Spiele noch um die Mitte des 4. Jhs.<sup>461</sup>

Für die 1. Hälfte des 4. Jhs. braucht an dieser Stelle daher allenfalls vermutet zu werden, wer letztlich die Nemeischen Spiele ausrichtete und inwieweit *Kleonai* als ehemaliger oder noch bestehender Ausrichter dieser Festveranstaltung in einer direkten Abhängigkeit von *Argos* stand. Mit dem vorgelegten argivischen Dekret aus *Thisoa* erlangt man hinsichtlich der Ausrichtung der Nemeischen Spiele für die Zeit nach der Mitte des 4. Jhs. deutlich mehr Sicherheit. Folgt man der vorgeschlagenen Datierung ins 3. Viertel des 4. Jhs., so liegt damit der bislang früheste Beleg für die Ausrichtung der Nemeen durch *Argos* vor.<sup>462</sup> Zugleich belegt der Neufund dann auch, dass die argivischen Theoroi bereits ab dieser Zeit gleichzeitig das Fest der Nemeen und der Heraia, die in einem nur kurzen zeitlichen Abstand zueinander im selben Jahr stattfanden,<sup>463</sup> proklamierten (Z. 10/11). Die argivische Theorodokie-Liste aus den frühen 320er Jahren, für die Perlman auf der Grundlage ihrer Einschätzung, die Nemeen seien erst später von *Argos* ausgerichtet worden, noch annahm, dass darin einzig die Theorodokoi für die argivischen Heraia verzeichnet seien, dürfte also bereits eine Liste von Theorodokoi für die Nemeen und Heraia sein.<sup>464</sup> Ein Theorodokos aus *Thisoa* ist darin zwar nicht verzeichnet, jedoch bricht die Aufzählung der Orte gerade im arkadischen Abschnitt ab und überliefert noch *Kleitior*, *Pheneos*, *Stymphalos* und *Alea*.<sup>465</sup> Diese liegen allesamt im nördlichen Teil von Arkadien und sind aufgrund der geographischen Gliederung der zentralen Peloponnes und hinsichtlich einer möglichen Reiseroute der Theoroi, die die Liste widerzuspiegeln scheint, deutlich von den südlichen arkadischen Orten zu trennen. *Thisoa* wäre insofern im Verlauf der Aufzählung von arkadischen Städten ohnehin erst an späterer Stelle zu erwarten gewesen.<sup>466</sup>

Insgesamt scheint mir hinsichtlich der Überlieferung zur Ausrichtung der Nemeischen Spiele für das 4. Jh. wahrscheinlich, dass die Hinweise auf eine bestehende Veranstaltung in *Nemea* bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts, wie sie Paula Perlman angeführt hat, weiterhin Gültigkeit besitzen, auch wenn *Kleonai* als traditioneller Ausrichter dieses Festes ab dem frühen 4. Jh. (möglicherweise auch nur für kürzere Zeit) als Kome in die argivische Polis eingegliedert wurde. Sichere Belege für eine Veranstaltung des Festes durch *Argos* liegen mit dem hier vorgestellten Neufund und daran anschließend auch mit dem argivischen Verzeichnis der Theorodokoi nun wohl für das 3. bzw. frühe 4. Viertel des 4. Jhs. vor, wobei beide Inschriften gerade den Anschein erwecken, als würde ihre ostentative und

454 Perlman 2000, 135–138.

455 Perlman 2000, 138–149.

456 Perlman 2000, 142–152.

457 Kritzas 2006, 397–434, hier 427–429; SEG LIV 2004, n. 424; 427.

458 Vgl. dazu Perlman 2000, 140.

459 S. dazu die Belege in Piérat – Thalmann 1980, 261–269.

460 Einen Überblick über die zahlreichen Einzelaspekte bietet Perlman 2000, 131–152. Die Grabungsergebnisse werden vorgelegt von T. Mattern. Zu den neuen Inschriften aus *Kleonai* demnächst der Verfasser.

461 Zum Problem der staatlichen Ab- bzw. Unabhängigkeit von *Kleonai* im 4. Jh. s. Mattern 2015, 23 f.

462 S. dazu oben, Anm. 51.

463 Perlman 2000, 149 f.

464 Anders Perlman 2000, 149–152, die aufgrund ihrer Datierung des Übergangs der Nemeen von *Kleonai* auf *Argos* erst in den 310er Jahren auch die argivische Liste (A1) als Verzeichnis von Theorodokoi einzig für die argivischen Heraia versteht.

465 A1 Z. 22–25.

466 Zur Route vgl. Perlman 2000, 102–104.

inhaltlich-ausführliche Dokumentation und öffentliche Aufstellung einen Anspruch auf Rechtmäßigkeit vermitteln wollen, der freilich in dieser Form nicht notwendig gewesen wäre, wenn die Nemeischen Spiele bereits seit Jahrzehnten von *Argos* ausgerichtet worden wären. Es sei daher an dieser Stelle die Vermutung geäußert, dass der Übergang der Nemeen auf *Argos* möglicherweise im Kontext der gesamtpolitischen Veränderungen in Griechenland nach der Schlacht von Chaironeia im Jahre 338 erfolgte, in der sich *Argos* bekanntlich neutral verhielt und davon in machtpolitischer Hinsicht durchaus profitiert haben dürfte.<sup>467</sup> Die öffentlich aufgestellte Liste der Theorodokoi und die durch das *Thisoa*-Dekret nunmehr wohl schon vor dem letzten Viertel des 4. Jhs. fassbare Aufstellung von argivischen Theorodokie-Dekreten auch an den Orten, in denen die argivischen Theoroi agierten, deutet jedenfalls nicht nur auf ein allgemeines argivisches Werben für die Festveranstaltung hin, sondern vielmehr auf eine nachdrückliche Manifestation des argivischen Anspruches auf deren Ausrichtung überhaupt. Ein Indiz für diese Interpretation scheint auch in der Motivierung des vorliegenden Dekretes vorzuliegen, wo es sich sehr wahrscheinlich um eine allerdings nicht genauer zu bestimmende Erneuerung in Bezug auf etwas „Heiliges“ handelt, an der sich aus der argivischen Perspektive wohl auch die Thisoer beteiligt hatten (Z. 6/7).<sup>468</sup>

### Arkadischer Kontext

Die namentlich problematische Identifizierung der antiken Siedlung auf dem Hügel oberhalb des modernen Lavda hat in der Forschung eine längere Diskussion nach sich gezogen. Lavda selbst wurde erst 1915 in Anlehnung an lokale antike Ortsbezeichnungen in Theisoa umbenannt, ohne dass es seinerzeit ein überzeugendes Argument dafür gegeben hätte, dass die antiken Reste auf dem Hügel mit dem antiken *Th(e)isoa* zu identifizieren gewesen wären.<sup>469</sup> In seiner Beschreibung von Arkadien führte der antike Schriftsteller Pausanias außerdem zwei Orte an, die den Namen *Thisoa* trugen, wovon der eine bezeichnet wird als dasjenige am Lykaion und in der Landschaft Kynouria liegend, der andere als das *Thisoa* nahe *Orchomenos*, also in der Umgebung von *Teuthis* (heute Dimitsana).<sup>470</sup> Während die Lokalisierung von *Thisoa* nahe *Teuthis* unzweifelhaft ist,<sup>471</sup> blieb diejenige von *Thisoa am Lykaion* bis in jüngste Zeit problematisch. Dies auch deshalb, weil zusätzlich zu den Angaben von Pausanias der aus dem nahegelegenen *Megalopolis* stammende Historiker und Staatsmann Polybios überliefert, dass ein Ort namens *Lykoa* als offensichtlicher regionaler Bezugspunkt gerade in der Gegend lag, wo der Fluss Lousios in den Alpheios mündete – eben in direkter Nähe zum modernen

Lavda.<sup>472</sup> Dass es sich bei der Siedlung oberhalb von Lavda nun tatsächlich um das von Pausanias angeführte *Thisoa am Lykaion* handelte, konnte bereits durch den Fund eines Ziegelstempels wahrscheinlich gemacht werden. Dieser ist zwar unvollständig erhalten, zeigt jedoch die Anfangsbuchstaben ΘΙΣ und dürfte naheliegend als Beginn von bzw. Abkürzung für Θισσαίοι bzw. Θισσαίων stehen.<sup>473</sup> Der neue Inschriftenfund bietet mit τοι [Θ]ισσα[ι]οι hierfür eine offensichtliche Bestätigung, zumal eine Lesung dieser Stelle im Sinne des von Polybios für diese Region überlieferten *Lykoa* ausgeschlossen ist.<sup>474</sup> Beide unabhängig voneinander überlieferten Hinweise auf den antiken Namen lassen nun weitestgehend sicher annehmen, dass das von Pausanias genannte *Thisoa am Lykaion* tatsächlich auf dem Hügel oberhalb des modernen Lavda zu lokalisieren ist.<sup>475</sup> Die Schreibweise *Thisoa* entspricht dabei der in der Antike gebräuchlichen Form und nicht der mitunter angeführten Variante *Theisoa*.<sup>476</sup>

Mit dieser Zuweisung ergibt sich für *Thisoa/Lavda* nun die Frage, welche Rolle dem Ort zukam, nachdem *Megalopolis* (um 370 v. Chr.) als neue und zentrale Großsiedlung im südlichen Arkadien gegründet wurde. Inwieweit umliegende Orte tatsächlich in *Megalopolis* aufgingen und mitunter sogar ganz verlassen worden sein sollen, wie eine Angabe von Pausanias u. a. für *Thisoa am Lykaion* nahelegt,<sup>477</sup> muss insgesamt unsicher bleiben. Das vorliegende Theorodokie-Dekret bietet jedenfalls einen deutlichen Hinweis darauf, dass *Thisoa* nicht allzu lange nach 370 nicht nur besiedelt war, sondern auch als eigenständiges Gemeinwesen agierte.<sup>478</sup> Dies wird offensichtlich durch die Nennung der lokalen Bürgerschaft als politische Gemeinschaft am Beginn der Motivierung (ἐπει τοῖς Θισσαίοις), die mit *Argos* in zwischenstaatlicher Verbindung stand und deren Bürger von anderen Gemeinwesen geehrt werden konnten. Andererseits wird eine Eigenständigkeit des Ortes auch dadurch deutlich, dass das argivische Dekret eben in *Thisoa* selbst, nicht aber in *Megalopolis* aufgestellt wurde.<sup>479</sup> Das neue argivische Theorodokie-Dekret setzt somit eine ge-

472 Polyb. 14,17,6–7; Feije 1993; te Riele 1993.

473 Vgl. S. 81 Nr. Z3.

474 S. dazu oben die Zeilenbeschreibung sowie S. 91. Die Lesung des Σ als drittem Buchstaben in Θισσαίοι (Z. 6) ist sicher. Ein Kappa wie für Λυκοαίοι notwendig wäre, kann ausgeschlossen werden.

475 IG V,2 von 1913 zeigt in Anhang Taf. VIII *Thisoa* am Lykaion bereits zutreffend an dieser Stelle verzeichnet.

476 Vgl. RE VI A1, Stuttgart 1936, Sp. 292.

477 Paus. 8, 27, 3–6 berichtet, dass nach der Gründung von *Megalopolis* auch die in der Region um das moderne Lavda gelegenen Poleis zugunsten der Neugründung aufgegeben wurden. Zum Widerstand der Bewohner gegen den Synoikismos siehe Diod. 15,94; Paus. 8, 38, 3. Zur Gründung von *Megalopolis* Grieb 2012, 107–114 (mit älterer Literatur).

478 Unklar bleibt in den Ausführungen von Pausanias 8,27,7 freilich, ob sich „das Verlassen der Städte“ auf die Zeit direkt nach der Gründung bezieht oder für einen längerfristigen Zeitraum steht bzw. stehen kann.

479 Dass diese Inschrift ursprünglich an einem anderen Ort aufgestellt worden war und der Stein erst im Zuge der fränkischen Bauten auf den Hügel gebracht wurde, kann ausgeschlossen werden.

467 Vgl. Tomlinson 1972, 144–146.

468 S. oben den Zeilenkommentar sowie den Abschnitt zum Sanktionsantrag.

469 Dazu sowie allgemein zur Geschichte des antiken Ortes und seiner Lokalisierung s. Feije 1993.

470 Paus. 8, 27, 4; 8, 27, 7. Zur Quellenproblematik s. Feije 1993, 194 f.

471 Hansen – Nielsen 2004, 534 s. v. *Thisoa* (Nielsen).

wisse staatliche Eigenständigkeit durchaus voraus.<sup>480</sup> Inwiefern *Thisoa* in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung von *Megalopolis* aber auch eine staatliche bzw. staatsrechtliche Unabhängigkeit von der Großen Stadt besaß, ist anhand der Inschrift nicht genauer zu bestimmen und muss wohl auch grundsätzlich fraglich bleiben.

Für das südliche Arkadien besaß der kleine Ort oberhalb des *Alpheios* jedenfalls eine strategisch günstige Höhenlage, die einen größeren Abschnitt des *Alpheiostales* zwischen *Megalopolis* und *Olympia* überblicken bzw. kontrollieren ließ. Besonders die Auseinandersetzung zwischen Eleiern und Arkadern kurz nach Gründung von *Megalopolis*, die 364 in der Plünderung des Heiligtums von *Olympia* gipfelte,<sup>481</sup> dürfte den Zeitgenossen die Bedeutung dieses Ort etwa auf halber Strecke zwischen der neuen Großen Stadt und der Ebene von Elis deutlich vor Augen geführt haben. Da auch *Argos* in dieser Auseinandersetzung auf Seiten der Arkader stand und wegen seiner alten Feindschaft zu *Sparta* ohnehin ein Interesse an einem Einfluss auf die politischen Konstellationen im südlichen Arkadien gehabt haben dürfte,<sup>482</sup> wird man das Theorodokie-Dekret in einem geostrategischen Kontext auch so verstehen können, dass die Argiver mit der Inschrift nicht nur einen dortigen Theorodokos für seinen Einsatz um argivische Theoroi ehrten, sondern sich damit zugleich eine gute zwischenstaatliche Beziehung beider Orte manifestieren ließ. Für das eher kleine *Thisoa* dürfte eine solche Beziehung zu der peloponnesischen Großmacht *Argos* auf jeden Fall ein wichtiger Prestigegewinn gewesen sein.

### Konkordanz

Konkordanz der angeführten argivischen Theorodokie-Dekrete aus Perlman 2000 (vgl. SEG L 351).

A1 (ca. 330–324)	SEG XXIII 189; XXXIII 289
A2 (nach 315)	SEG XXXIII 276
A3 (nach 315)	SEG XI 1084
A4 (nach 315)	SEG XIII 240
A5 (nach 315)	BCH 98 (1974), 774f., 1
A6 (nach 315)	SEG XIII 243
A7 (nach 315)	Mnemosyne 43 (1915), 374–376, F
A8 (nach 315)	SEG XXX 360; XXXIII 285
A9 (nach 315)	SEG XXX 357
A10 (nach 315)	SEG XVI 248
A11 (nach 315)	SEG XXXIII 284
A12 (3. Jh.)	SEG XXXIII 278
A13 (nach 315?)	SEG XXXIII 277
A14 (nach 315)	SEG XVII 142
A15 (ca. 275–222)	SEG XVII 143
A16 (ca. 315–222)	Mnemosyne 43 (1915), 376, G
A17 (ca. 250–200)	SEG XXXIII 279
A18 (ca. 250–200)	SEG XXXIII 279
A19 (ca. 250–200)	SEG XVI 247
A20 (ca. 250–200)	SEG XVII 144
A21 (3. Jh.)	SEG XVI 246
A22 (3. Jh.)	SEG XXXIII 280
A23 (3. Jh.)	SEG XIII 242; XXXIII 281
A24 (3. Jh.)	SEG XXX 359
A25 (3. Jh.)	SEG XXXI 306; XXXII 369
A26 (nach 315)	SEG XIII 241; XXXIII 283
A27 (172–170)	SEG XVI 777; XXVIII 1289
A28 (ca. 165)	Syll.3 653A
N1 (ca. 315–313)	SEG XXXVI 331

480 Vgl. Hansen – Nielsen 2004, 103–106.

481 Vgl. Beloch 1922, 201–205.

482 *Argos* beteiligte sich an der Auseinandersetzung zwischen Eleiern und Arkadern in *Olympia* mit 2.000 Hoplitern auf arkadischer Seite. Dazu Beloch 1922, 203.